

Checkliste Schulprogramm

zusammengestellt von Julius Becker (j.becker@gemont.de)

Ziel des Schulprogramms

Das Schulprogramm (= SP) ist ein pädagogisches Konzept, in dem die Schule darlegt, wie sie den Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllt sowie Unterricht gestaltet und organisiert (§ 4 Absatz 6 SchulG). Es bestimmt die Entwicklungsziele und Leitideen der pädagogischen Arbeiten und Aktivitäten und koordiniert das Handeln der in der Schule tätigen Personen (§ 8 Absatz 1 SchulG). Das SP ist das zentrale Konzept jeder Schule zur Qualitätsentwicklung (Nummer 1 Absatz 1 AV SP).

Checkliste Schulprogramm

Erstellung, Fortschreibung, Bekanntmachung

- Das Schulpersonal, Erziehungsberechtigte sowie Schüler:innen wirken bei der Entwicklung des SP zusammen (§ 4 Absatz 6 SchulG; § 67 Absatz 5 SchulG; HRSQ: 26).
- Die pädagogische Arbeit wird regelmäßig, spätestens nach drei Jahren, intern evaluiert. Das Ergebnis wird bei der Fortschreibung des SP berücksichtigt (§ 8 Absatz 5 SchulG; HRSQ: 39).
- Ergebnisse der externen Evaluation werden bei der Fortschreibung des SP berücksichtigt (§ 9 Absatz 3 SchulG; HRSQ: 39).
- Das SP ist der schulischen Öffentlichkeit bekannt (FBSM: 1; HRSQ: 39).
- Die Schulgemeinschaft kennt die im SP festgeschriebenen Entwicklungsziele (HRSQ: 38) bzw. Entwicklungsschwerpunkte (SIBB3: 3).

Evaluierbarkeit

- Das SP beschreibt die Entwicklungsziele einschließlich der entsprechenden Planungsschritte (Nummer 1 Absatz 1 AV SP). Es gibt eine Zeit- und Maßnahmenplanung für die Realisierung der Entwicklungsvorhaben (Nummer 1 Absatz 2 Punkt e AV SP) mit Verantwortlichkeiten (FBSM: 1; HRSQ: 39; SIBB3: 3).
- Die Entwicklungsziele sind nach dem Prinzip SMART formuliert (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert) (HRSQ: 39, SIBB3: 3).
- Das SP beschreibt Gegenstände, Ziele, Kriterien, Qualitätsindikatoren und Verfahren der internen Evaluation (Nummer 1 Absatz 2 Punkt g AV SP).

Inhalt

- Das SP beschreibt die schulspezifischen Rahmenbedingungen (Nummer 1 Absatz 2 Punkt a AV SP). Es trägt in angemessener Weise inhaltlich und unterrichtsorganisatorisch Rechnung
 - den besonderen Voraussetzungen der Schüler:innen (§ 8 Absatz 1 SchulG),
 - den besonderen Merkmalen der Schule und ihres regionalen Umfeldes (§ 8 Absatz 1 SchulG).
- Das SP nimmt eine Bestandsanalyse der Qualität der schulischen, insbesondere der unterrichtlichen Prozesse vor (Nummer 1 Absatz 2 Punkt b AV SP).
- Das SP beschreibt das Leitbild (= pädagogische Leitideen) der Schule (Nummer 1 Absatz 2 Punkt c AV SP).
- Das SP enthält einen abgestimmten Katalog von Entwicklungsvorhaben (FBSM: 1; SIBB3: 3).
- Das SP gibt Ziele der Entwicklungsvorhaben an in den Bereichen
 - Unterrichtsentwicklung,
 - Organisationsentwicklung,
 - Personalentwicklung,
 - Erziehung und Schulleben (Nummer 1 Absatz 2 Punkt d AV SP).
- Unterrichtsentwicklung nimmt eine zentrale Rolle im SP (FBSM: 1) und bei den Entwicklungsvorhaben (SIBB3: 3) ein.

- Das SP konkretisiert
 - die besonderen pädagogischen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen in Unterricht, Erziehung, Beratung und Betreuung (§ 8 Absatz 2 Punkt 1 SchulG),
 - das schulische Ganztagskonzept (§ 8 Absatz 2 Punkt 1 SchulG; SIBB3: 25),
 - die Formen der Leistungsbeurteilung (§ 8 Absatz 2 Punkt 1 SchulG),
 - das schulinterne Curriculum (§ 8 Absatz 2 Punkt 3 SchulG),
 - die Ausgestaltung der pädagogischen Schwerpunkte und besonderen Organisationsformen durch die Stundentafel (§ 8 Absatz 2 Punkt 3 SchulG),
 - die Evaluationskriterien, mit denen die Qualität der Arbeit und die Annäherung an die Ziele gemessen wird (§ 8 Absatz 2 Punkt 4 SchulG),
 - die Ziele und besonderen Formen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten hinsichtlich der gemeinsamen Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Schüler:innen (§ 8 Absatz 2 Punkt 5 SchulG),
 - die Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartner:innen (§ 8 Absatz 2 Punkt 6 SchulG),
 - die Kooperationsformen der Lehrkräfte mit schulischen Mitarbeiter:innen (§ 8 Absatz 2 Punkt 7 SchulG),
 - den Beratungs- und Fortbildungsbedarf (§ 8 Absatz 2 Punkt 8 SchulG),
 - die erforderlichen Maßnahmen zur Organisationsentwicklung (§ 8 Absatz 2 Punkt 8 SchulG),
 - die erforderlichen Maßnahmen zur Personalentwicklung (§ 8 Absatz 2 Punkt 8 SchulG),
 - die finanzielle Absicherung der besonderen pädagogischen Schwerpunkte und Aktivitäten durch das Schulbudget (§ 8 Absatz 2 Punkt 9 SchulG),
 - die Querschnittsaufgaben (§ 12 Absatz 4 SchulG),
 - den Wahlpflichtunterricht (§ 11 Absatz 3 Sek I-VO),
- Die inklusive Pädagogik ist Bestandteil des SP (HRSQ: 21).
- Kulturelle Bildung ist Bestandteil des SP (HRSQ: 23).
- Im SP ist die Förderung von Werten wie Toleranz, Respekt, Verantwortungsbereitschaft und soziales Engagement integriert (HRSQ: 44).
- Alle beteiligten Gruppen verständigen sich auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien (im SP, Klassenregeln, Hausordnung) (SIBB: 7).

AV SP = Ausführungsvorschriften zur Erstellung der Schulprogramme und zur internen Evaluation (AV Schulprogramm) vom 11. Juni 2008, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 9. August 2011. URL: https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/mdb-sen-bildung-rechtsvorschriften-av_schulprogramm.pdf (abgerufen am 31.07.2020).

FBSM = Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V. (Hrsg.) (o. J.): Fragebogen zum Schulmanagement – Ansichtsexemplar. URL: <https://www.sep-klassik.isq-bb.de/download/datei.html?file=2020-02/Fragebogen%20Schulmanagement.pdf> (abgerufen am 31.07.2020).

HRSQ = Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Hrsg.) (2013): Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin: Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale. URL: https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/schulqualitaet/mdb-sen-bildung-schulqualitaet-handlungsrahmen_schulqualitaet.pdf (abgerufen am 31.07.2020).

SchulG = Berliner Vorschrifteninformationssystem (2019): Schulgesetz für das Land Berlin. Vom 26. Januar 2004. URL: <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true> (abgerufen am 31.07.2020).

SIBB3 = Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Frauen (Hrsg.) (o. J.): Bewertungsbogen (3. Runde). URL: <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/schulinspektion/bewertungsbogen-3-runde.pdf> (abgerufen am 31.07.2020).